

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 14. Oktober 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2010) und **Antwort**

Arbeitszeitmodelle in den Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche verschiedenen Arbeitszeitmodelle gibt es derzeit in den Berliner Justizvollzugsanstalten (bitte unterteilt nach allgemeinem Justizvollzugsdienst, Werkdienst, Krankenpflegedienst, Ärzten sowie dem Sozial- und Verwaltungsdienst)?

Zu 1.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten gibt es für die verschiedenen Beschäftigungsgruppen diverse Arbeitszeitmodelle. Für alle Beschäftigungsgruppen sind die derzeit geltenden Dienst- und Arbeitszeiten durch Dienstvereinbarungen geregelt.

Im Allgemeinen Justizvollzugsdienst und im Krankenpflegedienst arbeiten die Beschäftigten im zwei- bzw. dreischichtigen Schicht- und Wechseldienst (z. B. im Frühdienst von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr, im Spätdienst von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr und im Nachtdienst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) und im Zwischendienst (z. B. 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Die Beschäftigten im Werk- und Werkaufsichtsdienst verrichten ihren Dienst überwiegend zu festen Zeiten. Die Dienstzeiten sind an die Arbeitszeiten der Inhaftierten angepasst (z. B. Montag bis Donnerstag von 06:42 Uhr bis 15:18 Uhr und Freitag von 06:42 Uhr bis 14:48 Uhr).

Der Sozial- und der Verwaltungsdienst unterliegen grundsätzlich der Gleitzeitregelung.

Ärzte nehmen ebenfalls an den Regelungen der gleitenden Arbeitszeit teil. Darüber hinaus stehen sie für Bereitschaftsdienste zur Verfügung.

2. Welche unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle werden derzeit in den Vollzugsanstalten erprobt?

3. Für welchen Zeitraum wurden die Erprobungszeiten der Arbeitszeitmodelle vereinbart und wie viele Beschäftigte im Justizvollzug nehmen daran teil?

Zu 2. und 3.: Derzeit wird in der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin ein dreischichtiges Arbeitszeitmodell für den Allgemeinen Vollzugs- und Krankenpflegedienst erprobt, in der die Möglichkeit geregelt ist, Arbeitszeiten von mindestens 6 Stunden bis maximal 10 Stunden im Rahmen der Dienstplanung zu ermöglichen. Jede/jeder Beschäftigte des Allgemeinen Vollzugs- und Krankenpflegedienst hat die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Probelauf.

Die für diese Regelung getroffene Dienstvereinbarung befindet sich bis zum 14. März 2011 im Probelauf.

Weitere Arbeitszeitmodelle werden derzeit in den Justizvollzugsanstalten nicht erprobt.

4. Gibt es im Justizvollzug außerhalb der festgelegten Arbeitszeiten besondere Schichtdienste, Zwischendienste oder sonstige Arbeitszeitmodelle (bitte nach Dienststellen auflisten)?

Zu 4.: Im Bereich Pankow der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin wird seit dem 1. April 2008 ein alternatives Schichtmodell geführt. Das Modell beinhaltet einen 12-Stunden-Dienst für den Allgemeinen Vollzugs- und Krankenpflegedienst. In einem Probelauf vom 5. Mai 2005 bis 31. Juli 2006 wurde erfolgreich das Modell durchlaufen, so dass es nunmehr als Projekt neben der allgemeinen Arbeitszeitgestaltung installiert ist.

Bezüglich der Zwischendienste wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 17. November 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Novemb. 2010)